

## **Geschäfts- und Lieferbedingungen (AGB)**

(Stand 12/07)

### **1. Umfang und Gültigkeit**

Die Allgemeinen Geschäfts- u. Lieferbedingungen (AGB) der Kabel-TV Kötschach-Mauthen KG (nachfolgend auch koemau-tv genannt) gelten für alle Lieferungen und Leistungen, die koemau-tv gegenüber dem Auftraggeber (nachfolgend auch AG genannt) erbringt. Vom AG vorgelegte abweichende Bedingungen finden keine Anwendung, auch wenn ihnen im Einzelfall nicht widersprochen wird. Die aktuelle Version der Koemau-tv-AGB hebt alle vorangegangenen Geschäftsbedingungen (AGB) auf. Zusätzlich zu den Geschäfts- u. Lieferbedingungen der Koemau-tv gelten auch die Allgemeinen Lieferbedingungen der Elektro- und Elektronikindustrie Österreich und die Softwarebedingungen der Elektro- und Elektronikindustrie Österreichs in der jeweils geltenden Fassung. – Der AG nimmt diese AGB mit seiner Anmeldung als Vertragsbestandteile an.

### **2. Preise, Leistungen und Support**

#### **2.1. Preise und Leistungen**

Alle in unseren Preislisten und Angeboten angeführten Preise verstehen sich in Euro exklusive Umsatzsteuer. Die Preise richten sich nach der zur Zeit des Vertragsabschlusses gültigen Preisliste. Die Verrechnung erfolgt (wenn nicht anders angegeben) per Quartal und im Voraus. Lieferfristen werden mit Vertragsabschluss festgelegt. Die Preise sind exklusive der Gebühren angegeben, die an die Telekom zu entrichten sind. Telekom-Kosten sind u.a.: Online-Gebühren, ADSL-Grundgebühren oder Zuleitungskosten.

#### **2.2. Telefonischer technischer Support**

Koemau-tv bietet seinen AG telefonischen technischen Support; dieser ist jedenfalls während der Bürozeiten (Montag bis Donnerstag von 9:00 bis 17:00, Freitag von 9:00 bis 13:00) und darüber hinaus bei von Koemau-tv verschuldeten technischen Störungen für den AG (mit Ausnahme seiner eigenen Telefonkosten) kostenlos. Eine vom AG verursachte Störung wird nach Aufwand verrechnet. Koemau-tv behält sich aber vor, die Abwicklung des technischen Supports auf eine Mehrwertnummer umzustellen, die AG werden darüber aber ausreichend und im Vorhinein informiert.

#### **2.3. Wartungsarbeiten**

Um den AG noch mehr Qualität und Leistung bieten zu können, sind von Zeit zu Zeit Erweiterungen und Optimierungen am Koemau-tv Netzwerk oder an Koemau-tv-Servern notwendig. Deshalb hat Koemau-tv einen Zeitraum fixiert, an dem solche Wartungsarbeiten durchgeführt werden können. In diesem Zeitfenster jeweils mittwochs zwischen 4:00 Uhr und 8:00 Uhr kann es zu Ausfällen der Einwahl bzw. von vereinzelt Internet-Services kommen.

### **3. Eigentumsvorbehalt**

Sämtliche gelieferte Waren (Hardware, Software, usw.) bleiben bis zur vollständigen Bezahlung durch den AG im Eigentum von Koemau-tv. Der AG darf sie in diesem Fall weder belasten, noch veräußern noch anderwärtig (an Dritte) weitergeben.

### **4. Netzwerkdienste**

#### **4.1. Generelle Nutzungsbedingungen**

Der Auftraggeber hat auf eigene Kosten dafür zu sorgen, dass die notwendigen Vorbereitungen für die Erfüllung des Vertrages getroffen werden. Er hat die notwendige Ausrüstung bereitzustellen, die für die Übertragung der Daten vom Einwahlpunkt zu ihm benötigt wird, das sind Telefonleitungen (Zuleitungen) und Modems. Auch die Kosten dafür hat der Auftraggeber zu tragen. Es wird jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei Public Domain-Software bzw. Shareware die Lizenzbedingungen des Herstellers zu gelten haben.

Die entgeltliche Weitergabe von Leistungen aus Netzwerkdiensten an Dritte ist untersagt, bzw. nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung seitens Koemau-tv möglich. Jeder Missbrauch der Leistungen aus Netzwerkdiensten ist untersagt und hat unmittelbar den sofortigen Ausschluss von diesen Diensten zur Folge, mittelbar je nach Art des Missbrauchs auch rechtliche Schritte. Die Inanspruchnahme von Mehrwertdiensten über diverse Netzwerke geht vollständig zu Lasten des AG. Koemau-tv übernimmt keinerlei Haftung für den Inhalt der übermittelten Daten und den Inhalt oder die Form von Daten, die über von Koemau-tv vermittelte Dienste erhältlich sind. Koemau-tv behält sich vor, einzelne öffentlich zugängliche Dienste zu sperren, wenn diese gegen österreichische Gesetze, EU-Normen oder die guten Sitten verstoßen. Koemau-tv verpflichtet sich, bei der Erbringung ihrer Leistungen mit höchstmöglicher Sorgfalt vorzugehen und sich um ständige Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit zu bemühen, übernimmt aber keine Gewährleistung dafür, dass diese Dienste ohne Unterbrechung zugänglich sind. Der Auftraggeber verpflichtet sich, keinerlei Daten oder Informationen zu übermitteln, die gegen österreichische Gesetze, EU-Normen oder die guten Sitten verstoßen.

#### **4.2. Fair Use**

Durchschnittliche Datentransferraten in Netzwerk- und Internetdiensten sind die Grundlage einzelner unterschiedlicher Leistungspakete von Koemau-tv. Diese sind in Folge der Kapazitätsgrenzen der Leitungsnetze (der Zulieferer von Koemau-tv) nach dem Prinzip des "fair use" kalkuliert: Sollten von Auftraggeberseite über einen längeren Zeitraum wesentlich höhere Datenraten übertragen werden, so ist Koemau-tv berechtigt, den jeweiligen Zugang für den laufenden Monat zu sperren oder eine Mehrverrechnung vorzuschlagen bzw. im Wiederholungsfall einen Produktwechsel vorzunehmen. Solche Aktionen werden nur nach erfolgter Information des AG eingeleitet. Wenn bei einzelnen Produkten „fair use“ Bedingungen laut Produktbeschreibungen gesondert definiert sind, gelten diese Bestimmungen vor den AGB.

## **5. Softwarelizenzen**

Für von Koemau-tv gelieferte, nicht aber von Koemau-tv produzierte Software („Fremdsoftware“), gelten die Lizenzbedingungen des jeweiligen Softwareproduzenten, die der Fremdsoftware jeweils beigefügt sind.

Für von Koemau-tv produzierte Software und deren Dokumentation (nachfolgend „Software“) gewährt Koemau-tv dem AG ein nicht ausschließliches Nutzungsrecht (Softwarelizenz), das in der Empfangsbestätigung und der dem Produkt beigefügten Beschreibung näher erläutert wird. Im Zweifel gilt die Lizenz für einen Arbeitsplatz. Die Vervielfältigung und die Erstellung von Kopien der Software, einschließlich des Ausdrucks des Programmcodes und des Kopierens der Dokumentation, ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von Koemau-tv zulässig. Ausgenommen hiervon sind Vervielfältigungen/Kopien, die zur bestimmungsgemäßen Benutzung der Software oder Erstellung einer Sicherungskopie erforderlich sind. Die Übertragung von Nutzungsrechten an Software, Erteilung von Unterlizenzen und die zeitweise Überlassung an Dritte bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung von Koemau-tv. Ausgenommen davon ist die Nutzung der Software für eigene Zwecke durch den Einsatz von Mitarbeitern oder Beauftragten, vorausgesetzt der AG sorgt dafür, dass diese Lizenzbestimmungen auch für jene Personen verbindlich sind.

## **6. Vertriebsprodukte**

Produkte, die mit dem Vermerk „Leistungsträger“ unter Angabe des jeweiligen Unternehmens in Bestellung, Auftrag und Rechnung geführt werden, werden von Koemau-tv lediglich vertrieben und das Entgelt im Namen des Leistungsträgers inkassiert. Direkter Vertragspartner des Kunden ist jedoch ausschließlich der genannte Leistungsträger.

## **7. Datenschutz**

Koemau-tv verpflichtet sich zur Einhaltung des österr. Datenschutzgesetzes und der EU Richtlinien für den Datenschutz. Der AG erteilt seine ausdrückliche Zustimmung an Koemau-tv, seine Daten (Name, E-Mail Adresse,...) für Supporttätigkeiten und Marketingaktionen an Partner weiterzugeben oder selbst wiederzuverwenden. Die Zustimmung zur Marketingverwendung kann jederzeit (schriftlich oder per E-Mail) widerrufen werden.

## **8. Haftung und Entschädigungen**

Koemau-tv verpflichtet sich, bei der Erbringung von Leistungen mit größter Sorgfalt vorzugehen, haftet aber nicht für von Dritten zur Verfügung gestellte bzw. für von Dritten bezogene Leistungen (z.B.: Telekom-Leitungssystem). Der AG entlässt Koemau-tv aus der Haftung für sämtliche Schäden, die sich aus dem Ausfall des eigenen Netzwerkes und dem seiner Vertragspartner ergeben könnten.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, keinerlei Daten, Informationen oder Bilder in den selbst oder von Koemau-tv erstellten Präsentationen zu verwenden, die urheberrechtlich geschützt sind bzw. nicht Eigentum des Auftraggebers darstellen. Schadenersatzforderungen oder Lizenzgebühren werden keinesfalls von Koemau-tv getragen, sondern gehen immer zu Lasten des Auftraggebers.

Der AG ist für den Inhalt seiner Webseiten selbst verantwortlich und verpflichtet sich, sich auf jeder Seite zu identifizieren (Wenn die Webseiten nicht von Koemau-tv erstellt werden). Auf die geltenden Bestimmungen und Informationspflichten nach dem E-Commerce-Gesetz wird verwiesen. - Sollte Koemau-tv durch schuldhaftes Verhalten eines AG in irgendeiner Form von dritter Seite oder einer Behörde in Anspruch genommen werden, verpflichtet sich der AG, Koemau-tv vollständig schad- und klaglos zu halten!

## **9. Versicherung**

Server oder andere Geräte des Kunden, die bei Koemau-tv gehostet werden, müssen vom Kunden selbst versichert werden. Verwendet der Kunde Geräte (Modem, Router, etc..) von Koemau-tv hat ebenfalls der Kunde für eine Versicherung zu sorgen.

## **10. Überlassung von Datenmaterial, Urheberrecht**

Vom AG an Koemau-tv zur Verfügung gestellte Unterlagen, wie Broschüren, Bilder, Dias, CD-ROMs und ähnliches, werden auf Wunsch retourniert. Sollten Unterlagen beschädigt werden oder nicht mehr verfügbar sein, übernimmt Koemau-tv keinerlei Haftungen oder Schadenersatzansprüche!

Der AG versichert, dass er an den zur Verfügung gestellten Texten, Daten und Bildern das vollständige Verwertungs- und Urheberrecht – auch zur Verwendung in Netzwerkdiensten (www) hat.

## **11. Domain-Registrierung**

Jede Neuregistrierung und/oder Übertragung einer Domain unterliegt automatisch den Bedingungen der jeweils zuständigen Registrierstelle (registry) bzw. des handelnden Registrars (registrar). Grundsätzlich gilt für alle Domain-Transaktionen die UDRP (Uniform Domain Name Dispute Resolution Policy) der ICANN, die unter <http://www.icann.org/udrp/udrp-rules-24oct99.htm> abzurufen ist.

Der Registrant einer Domain (= Antragsteller und Inhaber) ist auch dafür verantwortlich, genaue und korrekte Kontaktdaten zur Verfügung zu stellen. Die Tatsache, dass der Registrant mehr als fünfzehn (15) Kalendertage nicht auf Anfragen betreffend Vollständigkeit und Richtigkeit der Information in Verbindung mit der Registrierung reagiert, kann zu einer Stornierung der Domain-Registrierung führen.

Jeder Registrant verpflichtet sich, den Registeradministrator und Registrar sowie alle Direktoren, leitenden Angestellten, Mitarbeiter und Agenten für, gegen und von jegliche/n Ansprüche/n, Schäden, Haftungen, Kosten und Ausgaben (einschließlich angemessener Rechtsanwaltsgebühren und Kosten), die sich aus oder im Zusammenhang mit der Domain-Registrierung ergeben, zu entschädigen, zu verteidigen und schadlos zu halten.

Koemau-tv ist immer darum bemüht, eine Domain-Registrierung zum besten Preis/Leistungsverhältnis anzubieten und die dafür leistungsstärksten Registrare auszuwählen. Koemau-tv behält sich deshalb vor, den Registrar jederzeit zu wechseln. Der AG ermächtigt und bevollmächtigt daher Koemau-tv, den Registrar jederzeit zu wechseln.

Bei einer vorzeitigen Löschung (vor Ablauf der Registrierungsperiode) von .com, .net, .org, .biz, .info und IDN-Domains werden 55 € verrechnet.

## **12. Nutzungsbedingungen Mailserver**

Die Größe (Datenvolumen) der vom Kunden über Koemau-tv genutzten Mailboxen ist nicht limitiert, die Größe einzelner Mails ist mit 15 MB limitiert. Ein Zugriff mit IMAP bzw. über Webmail auf E-Mails ist möglich.

Koemau-tv gibt keine Garantie dafür ab, E-Mails die älter als ein Jahr sind, zu speichern.

Koemau-tv behält sich vor, User die wiederholt über 100 MB Mail-Space nutzen, zu kontaktieren, um eine Limitierung auf 100 MB einzuführen.

## **13. Vertragsdauer, Kündigung und Zahlungsbedingungen**

### **13.1. Vertragsdauer und Kündigung**

Die Vertragsdauer bei Koemau-tv-Produkten beträgt grundsätzlich mindestens drei (3) Monate (wenn nicht anders angeführt) und ist ansonsten unbefristet; diese Produkte können unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem (1) Monat jeweils zum Quartalsende (31.3., 30.6., 30.9. und 31.12.) schriftlich einlangend aufgekündigt werden.

Bei jenen Produkten, die von dieser Regelung ausgenommen sind, ist dies gesondert auf den Anmelde-/Bestellformularen vermerkt. Diese Produkte haben eine Mindestvertragsdauer von einem Jahr (12 Monaten) ab Leistungsbeginn, danach können diese unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem (1) Monat jeweils zum Quartalsende (31.3., 30.6., 30.9. und 31.12.) schriftlich einlangend aufgekündigt werden. Für den Fall, dass Entgeltzahlung trotz Nachfristsetzung nicht erfolgt, ist Koemau-tv berechtigt vom Vertrag zurückzutreten, weiters jedenfalls die weitere Leistungserbringung einzustellen (Zugang zu sperren).

### **13.2. Zahlungsbedingungen**

Alle angegebenen Preise gelten bei Jahresvorauszahlung oder bei quartalsmäßigem Bankeinzug bzw. Kreditkartenabrechnung im Voraus. Bei transferabhängigen Produkten (z.B.: Standleitungen, ADSL) erfolgt die Verrechnung von Teilleistungen monatlich im Nachhinein, die Verrechnung der fixen Sockelbeträge erfolgt monatlich im Voraus. Quartalszahlung der Gebühren im Voraus mittels Zahlschein/Banküberweisung ist möglich, hier verrechnet Koemau-tv pro Verrechnungsperiode zusätzlich 2,17 € plus 20% Mwst.

Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass der vollständige Rechnungsbetrag auf das Konto von Koemau-tv bezahlt wird. Etwaige Spesen (inländische und ausländische Bankspesen, Scheckgebühren etc.) sind in voller Höhe vom Kunden zu tragen. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in Höhe von 7% p.a. in Rechnung gestellt, sowie Mahnspesen in Höhe von 3,90 € pro Mahnschreiben.

Wenn in Produktbeschreibungen, Angeboten oder Auftragsbestätigungen andere Zahlungsbedingungen angegeben werden, sind diese vor den AGB anzuwenden. Bei Projekten, wie etwa WWW-Präsentationen, Online-Applikationen oder Security-Lösungen, wird 1/3 des Auftragsvolumens bei Bestellung fällig, 1/3 bei Lieferung und 1/3 bei Abnahme oder spätestens bei Freischaltung der Lösung. Wird eine Lieferung von Koemau-tv nicht innerhalb von 14 Tagen durch eine Mängelrüge schriftlich beanstandet, gilt die Leistung automatisch als abgenommen.

Gegen Ansprüche von Koemau-tv kann der Kunde nur mit gerichtlich festgestellten oder von Koemau-tv anerkannten Ansprüchen aufrechnen. Der Kunde ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen Garantie oder Gewährleistungsansprüchen zurückzuhalten.

## **14. Gerichtsstand, Erfüllung und Rechtswahl**

Als Erfüllungsort für alle Leistungen und als Gerichtsstand wird Hermagor vereinbart; es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.